



Beat Schmocker

## Die ›Dienstbarkeit‹ als moralischer Wert in der Sozialen Arbeit

In den 1990er Jahren und darüber hinaus mussten sich die damaligen Fachpersonen der Sozialen Arbeit hierzulande mit dem breit rezipierten ›Dienstleistungsparadigma‹ auseinandersetzen. Dieses wurde zuerst als ›New Public Management‹ (NPM) noch allgemein gegen die behauptete überregulierte Verwaltung eingeführt (Thatcherismus), dann wurde es immer mehr auch als neoliberale Breitseite gegen eine vermeintlich linke Sozialpolitik eingesetzt (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung). Als Höhepunkt ging es direkt gegen die Soziale Arbeit, die als ›boomende Sozialbranche‹ innerhalb der jeglicher Kontrolle entglittenen ›Sozialindustrie‹ verspottet und als ›Gutmenschentum‹ karikiert wurde, das ihre ›Dienstleistungen‹ lieber zweimal zu viel als einmal zu wenig unter die ›Sozialhilfescharotzer‹ bringen wolle.

Dessen ungeachtet wurde im englischsprachigen Raum von der Ethik Sozialer Arbeit der moralische Wert ›service‹ stetig mehr hochgehalten; im NASW-Code of Ethics 2021 wird er gar an die erste Stelle deren Werte-Hierarchie gesetzt. Zumindest im angelsächsischen Raum schien die mühsame Debatte um das ›Dienstleistungsparadigma‹ der Wertschätzung dem ›Dienst an Menschen‹ gegenüber nichts anhaben zu können. Dagegen macht im deutschsprachigen Raum heute noch Mühe, den Wert ›service‹ mit ›Dienstleistung‹ zu übersetzen, erst recht, ihn unübersetzt zu übernehmen.

Das wurde mir zum Anlass, moralphilosophisch etwas gründlicher über den ›Dienst an Menschen‹ (ebenso wie über ein paar andere Begriffe) nachzudenken und ihn für den deutschsprachigen Kontext der Sozialen Arbeit nutzbar zu machen.

Noch in den 1960er Jahren schien es an den schweizerischen Schulen für Soziale Arbeit niemanden zu stören, dass über den Kern der Berufsethik wie selbstverständlich vom ›Dienst am Nächsten‹ nach dem Vorbild des ›Barmherzigen Samariters‹ und dem ethischen Gebot der ›Nächstenliebe‹ gesprochen wurde.<sup>1</sup> Beim ›Barmherzigen Samariter‹ handelt es sich um eine universell berühmte Parabel aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, die auch für die Soziale Arbeit von heute, erstaunlich aktuelle handlungstheoretische und ethische Aspekte enthält, die von den damaligen Pionierinnen natürlich bereits erkannt wurden<sup>2</sup>.

Entstanden ist die Parabel ungefähr im Jahr 80 im griechischen Ephesos; sie wurde von einem in der hellenistischen Philosophie hoch gebildeten Gelehrten – er nennt sich Lukas – aufgeschrieben, nachdem sie ein gutes halbes Jahrhundert lang mündlich überliefert, d.h. lebendig weitererzählt und dabei verdichtet worden ist. Seiner Ausbildung gemäß ummantelte Lukas die Parabel dann auch noch mit einer ›mäeutische Anlage‹, einem sogenannten ›Sokrates-Dialog‹ (vgl. Lukas 10,25-37).

Der in der Parabel zentrale hellenistisch-philosophische Begriff ›Barmherzigkeit‹ baut auf *eleos* (ἔλεος) auf, mit dem das universelle *Bedürfnis*, anderen in Notsituation spontan zu helfen, konzipiert wird. ›Barmherzigkeit‹ meint dann: über die Eigenschaft verfügen, für die Situation von Not leidenden Menschen *ansprechbar zu sein* und *zu bleiben*, genauer: über die Kompetenz verfügen, diese Situation leidender Anderer auch *beurteilen* und darüber ein Verständnis, d.h. ein *Wissen entwickeln* zu können, das sich schliesslich in einer allgemeinen Bereitschaft, mit leidenden Anderen *solidarisch* zu werden, zeigt, und im aktiven ›anderen Menschen sachgerecht helfen‹ zur Geltung kommt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Schmocker, Beat (2024): Paula Lotmar und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Zur Aktualität einer Wegbereiterin für Ausbildung und Theorieentwicklung. Opladen: Barbara Budrich.

<sup>2</sup> vgl. Schmocker, Beat (2024): Das Prinzip Mitmenschlichkeit und das ethische Gebot der Nächstenliebe. Gedanken zur Ethik der Sozialen Arbeit nach Paula Lotmar. [www.beat-schmocker.ch](http://www.beat-schmocker.ch)

<sup>3</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch den handlungstheoretischen Dreischritt z.B. der Christlichsozialen Arbeiterbewegung des 19. Jh.: *sehen–urteilen–handeln*.



In der mäeutischen Lehr-Anlage (Sokrates-Dialog) von Lukas spielt allerdings das aristotelische Konzept der ›Nächstenliebe‹ bzw. das Doppelgebot der ›Selbst- und Nächstenliebe‹ die entscheidende Rolle. Das Konzept der ›Nächstenliebe‹ übernimmt vom Begriff ›Barmherzigkeit‹ das Urteils-Vermögen und die Handlungsbereitschaft, fokussiert aber nicht in erster Linie die Situation bzw. ihre Prekarität, sondern die in diese prekäre Situation involvierten Menschen, zu denen eine solidarische und entsprechend fürsorgliche, also vor allem *stärkende* Beziehung (eine aristotelisch verstandene ›Freundschaft‹) zumindest temporär hergestellt wird, bzw. werden kann bzw. werden muss.

Dabei zieht schon Aristoteles nicht nur den/die ›Anderen/n‹ mit ein, sondern ebenso diejenigen, die sich auf diese fürsorglich-stärkende Beziehung einlassen. Das moralische Gebot der Nächstenliebe gilt also *im Verhältnis* zum eigenen Selbst: nur wer sich wünscht, selbst zu leben und im Zustand des Wohlbefindens zu sein, kann all seine/ihre Kraft für ›das Gute‹ verwenden; wobei das ›Leben‹ das ›höchste Gut‹ ist, und jede/r des Guten bedarf, also auch diejenigen, die sich für notleidende Menschen dienstbar erweisen. Die ›Nächstenliebe‹ bedarf also zwingend der ›Selbstliebe‹.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Es gab einfach auch keinen Grund, sich an diesen Begriffen zu stören, zumal die Pionierinnen der damals stark säkularisierten Profession Soziale Arbeit nicht religiös argumentierten, erst recht nicht konfessionell, sondern diese ethischen Konzeptionen vielmehr aus einem aristotelischen Verständnis heraus rezipierten. Zudem ist offensichtlich, dass ›Barmherzigkeit‹ und ›Nächstenliebe‹ – auch wenn sie als Begriffe heute aus der Mode gekommen zu sein scheinen – ›absolute‹, also auch heute grundlegend gültige, ethische Werte bzw. moralische Prinzipien sind. Das haben Paula Lotmar und ihre Kolleginnen in den 1960er Jahren sehr gut verstanden.

Aber sind sie auch tragende Eckpfeiler für die Ethik der Sozialen Arbeit? Für die Klärung dieser Frage, müssen wir solche Werte und Prinzipien aufdröseln. Wenn ›Barmherzigkeit‹ und ›Nächstenliebe‹ bedeuten, für die Situation von Not leidenden Menschen ›ansprechbar sein und bleiben‹, die Situation der unter Bedürfnis-Spannungen leidenden Anderen ›rational zu beurteilen‹ und darüber ›Wissen‹ zu generieren, grundsätzlich offen und allgemein bereit zu sein, mit leidenden Anderen solidarisch zu werden, ihnen zu helfen, und sich im Hinblick auf deren ›Wohlbefinden‹ (also den konkreten Bedürfnissen entsprechend) ›dienstbar‹ zu erweisen, dann jedenfalls sind dies wichtige, nach wie vor gültige moralischen Prinzipien, insbesondere auch für die Soziale Arbeit.

Doch sind gerade diese Prinzipien nicht Anlass für Überforderungen? Wenn wir dieser Frage generell, also über das Individuum hinaus nachgehen, zeigt sich zunächst, dass keine menschenunmögliche ›Nächstenliebe‹ gefordert wird, sondern eindeutig eine menschenmögliche, keine Selbstaufopferung, die nur den Andern oder im schlechteren Fall nur das Anstreben eines Ideals im Blick hat; gefordert ist vielmehr eine ›Liebe‹, die auch das eigene Selbst beachtet und es umsorgt, also eine ›Selbstliebe‹.

Zudem ist das Gebot der ›Nächstenliebe‹ kein ethisches Gebot *mit konkretem* moralischem Inhalt, sondern ein *prinzipielles* Gebot. Es verlangt, dass wir prinzipiell das Augenmerk vom *Status-Objekt* (und das ist immer ein sachlicher Tatbestand, für den ich zuständig bin) auf das *Bestimmungs-Subjekt* (und das sind immer eine oder mehrere, prinzipiell selbst handlungsfähige Personen, von der oder denen explizite [oder auch implizite] Erwartungen ausgehen) lenken. Das Gebot fordert demnach, die *Perspektive zu wechseln*, um die Menschen in den Blick zu bekommen, ihre Vulnerabilität korrekt zu erkennen, und rational zu handeln, d.h. den sich in Not befindenden adäquat zu helfen, soweit es geht. Gefordert ist, von der Frage: Was ist mein ›Auftrag‹, für wen oder was bin ich zuständig? weg zu kommen, hin zur Frage: Die Problematik von welcher konkreten zwischenmenschlichen Handlungs-Situation erfordert *von mir* welche Aufmerksamkeit, welche Bewertung und welche Aktion?

Immerhin sind das für eine Profession ganz normale handlungstheoretische Imperative. Von einer Fachperson der Sozialen Arbeit fordert das ethische Gebot der ›Nächstenliebe‹ *deren* Verpflichtung ein, *sich* – nach *ihren* Möglichkeiten – für Menschen einzusetzen, die innerhalb *ihres* Einflussbereiches *ihre* Solidarität und Unterstützung *jetzt* brauchen, weil sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind oder selber nicht mehr weiterwissen; diesbezüglich fordert es von ihr eine prinzipielle Offenheit.



Denn die Botschaft der Parabel des ›barmherzigen Samariters‹ und die Forderung des ›ethischen Gebots der Nächstenliebe‹ sind: Es ist dieser ›unbedingte Anspruch‹, der von Menschen in Not ausgeht, uns um sie zu kümmern, der uns verpflichtend auffordert, im Rahmen unserer Möglichkeiten ›Hilfe zu leisten‹, und bis zum Ende bzw. zur Lösung der problematischen Situation durchzuhalten, und dafür willig zu sein, eigene Zeit, Energie und die uns faktisch gegebenen Mittel einzusetzen.

Diese Botschaft nutzte Paula Lotmar zur Skizzierung der ethisch-moralischen Korrektheit der Handlungen der Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Dabei konnotierte sie die Begriffe ›Menschenliebe‹ bzw. ›Barmherzigkeit‹ in der Bedeutung ›*Dienst am Mitmenschen*‹, ›*soziales Engagement* in der Umgebung der Menschen‹ oder eben: ›Mitmenschlichkeit‹. Für sie ist das Prinzip ›Mitmenschlichkeit‹ das Fundament der Sozialen Arbeit. Es beruht auf der unabänderlichen Tatsache, dass wir Menschen auf gegenseitige Empathie und Hilfe angewiesen sind. Es beschreibt die existentielle Notwendigkeit des gegenseitig füreinander Eintretens und der gelingenden Kooperation, und es umfasst die ›Solidarität‹ und die ›soziale Gerechtigkeit‹.

Doch auch das Prinzip ›Mitmenschlichkeit‹ ist keine inhaltliche Norm, keine Moral für richtiges oder falsches Verhalten, sondern die Handlungsanweisung, sich in die Lage Anderer ›hineinzusetzen‹, d.h. ihre Situation zu ›erkennen‹, zu ›analysieren‹ und zu ›bewerten‹, um daraus die realen (rational begründeten) Ansprüche an notwendigen Bedarfen des Andern (also das Interesse des Lebens) ›beschreiben‹, ›erklären‹ und ›anerkennen‹ zu können. Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist auch diese Anforderung nichts Außergewöhnliches, sondern schlicht ihre Funktion, die zu keiner (strukturellen) Überforderung führen sollte.

Zudem schließt auch das Prinzip ›Mitmenschlichkeit‹ die Anerkennung der eigenen Person und die Achtung der eigenen Integrität mit ein. Denn auch für das ›Selbst‹ gilt der unbedingte Anspruch, sich um die eigene Bedürfnislage zu sorgen. Dazu gehört, dass man sich selbst nicht überfordert, noch weniger, dass man sich in den eigenen Handlung-Kompetenzen überschätzt, sondern dass man sich strikt an den Rahmen der eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten hält. Ohne diese Sorge um die eigene Person, die für Paula Lotmar Kern ihrer Vorstellung der ›professionellen Persönlichkeit‹ ist, wäre die Sorge um Andere unmöglich oder gar – insbesondere für diese Anderen – gefährlich.

Als Zwischen-Fazit lässt sich also festhalten, dass es keineswegs naive Entgleisungen sind, wenn die Pionierinnen der Schweizerischen Schulen für Soziale Arbeit in den 1960er Jahren ihre Bereichs-Ethik auf den ›Dienst an Mitmenschen‹ (engl. ›service‹) gründeten. Und es lässt sich ebenfalls festhalten, dass es durchaus Sinn macht, wenn die NASW den berufsethischen Wert ›service‹ auch 2021 in ihren Codes-of-Ethics aufnimmt und ihn sogar an die erste Stelle der Wert-Hierarchie der Sozialen Arbeit stellt. Trotzdem lässt sich ›service‹ im Kontext der Ethik der Sozialen Arbeit nicht mit ›Dienstleistung‹ übersetzen. Da wurde hierzulande in den 1980er ff. Jahren zu viel Geschirr zerschlagen.

Die Hauptschwierigkeit am betriebswirtschaftlich-ökonomischen Begriff ›Dienstleistung‹ ist m.E., dass er die humanistische Idee des ›Dienstes an Menschen‹ auf unglückliche Weise mit der spätkapitalistischen Idee der ›Leistung‹ verbindet. Diese Verbindung, ja Überbetonung der ›Leistung‹ ist beim Term ›service‹ nicht einmal im Ansatz angedacht, und er meint keineswegs – wie das der deutsche Term ›*soziale Dienstleistungen*‹ suggeriert – (fachliche) *Leistungen*, welche z.B. die Lebens- und Zusammenlebens-Fähigkeit von Menschen und Gruppen ›*herstellen*‹, ›*reparieren*‹ oder ›*revidieren*‹.

In der Sozialen Arbeit stehen weder die Produktivität noch die Materialität von Dienstleistungen, die sich am Maßstab der *Güterproduktion*, des *Mehrwertes* und der *Gewinnmaximierung* ausrichten, zur Debatte. Vielmehr spielt der moralische Wert der gegen- und wechselseitigen ›Hilfe‹ als überlebensnotwendiger Tatbestand menschlichen Seins die zentrale Rolle, was der betriebswirtschaftlich-ökonomische Begriff ›Dienstleistung‹ nicht mal abzubilden vermag. Dafür impliziert er – oft einhergehend mit geschlechterzuschreibenden Stereotypen – eine Trennung zwischen Leistungs-Erbringer/in und Leistungs-Empfänger/in.



Nur schon damit wird der Kern des ›Dienstes an Menschen‹ im Sinne der Sozialen Arbeit negiert, nämlich die menschenrechtlich hoch bedeutsame Notwendigkeit der Kooperation auf Augenhöhe zwischen Menschen, die sich in einem Prozess der wechselseitigen Hilfe ›zum/zur Nächsten‹ werden. Der ›Dienst an Menschen‹ ist schließlich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir brauchen eine ausgleichende *Kultur der Sorge*, die die Stellung der Menschen unabhängig vom relativen Wert ihres Beitrags zu Sorgetätigkeiten oder ihres Beitrags zum Wirtschaftsprozess definiert, und die die Werte wie ›Abhängigkeit‹ und ›Autonomie‹ oder ›Schutz‹ und ›Emanzipation‹ nicht gegeneinander ausspielt. Diese Sorge um andere ist zudem eine Frage der Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit Willen, der Menschenrechte und der Integration, sowie der demokratischen Verfasstheit der sozialstaatlichen Rahmung gesellschaftlicher Abhängigkeiten.

Mit anderen Worten: Während die Menschenrechte immerhin Realutopien bzw. einen visionären Pragmatismus darstellen, haben sich die Ideen des ›Neo-Liberalismus‹ längst als illusionäre, unerreichbare Ideale mit großem Schadenspotential erwiesen.

Als Alternative möchte ich deshalb vorschlagen, anstatt ›Dienstleistung‹ den Term ›Dienstbarkeit‹ einzuführen. Denn mit dem Begriff ›Dienstbarkeit‹ ist exakt dieser Prozess der wechselseitigen Hilfe gemeint.

Ausgangspunkt für die Diskussion um den nicht-juristischen Term ›Dienstbarkeit‹ ist der Fakt, dass Menschen aufgrund ihrer natürlichen Verletzbarkeit (letztlich Mortalität) prinzipiell auf andere Menschen angewiesen sind. Die Sorge um sich selbst und um andere, die gegenseitige Hilfe, das sich im Hinblick auf das ›Wohlbefinden‹ *dienstbar* erweisen, sind Voraussetzungen für jede Form menschlichen Lebens. Die Begriffe des ›Dienstes an Nächsten‹, der ›Dienstbarkeit‹ und der ›Mitmenschlichkeit‹ sind also an die Grundbedingung menschlichen Lebens gebunden; sie müssen sich nicht erst an alte religiöse Dienstkonzeptionen anlehnen, um als ethisches Prinzip anerkannt zu werden. Gegenseitige ›Hilfe‹ ist vielmehr ein existentiell notwendiges Handeln, für das alle Menschen in der Verpflichtung stehen, sofern sie für sich selber Anspruch stellen, leben zu wollen.

Erst recht ist die ›gegenseitige Hilfe‹ keine Pflicht ausschließlich von Frauen mit entsprechender Demutserwartung, Unterordnung und Verzicht auf politische Einflussnahme...

Wenn also im Kontext der (Ethik der) Sozialen Arbeit von ›**Dienst**‹, ›service‹ (as help people in need and as address her social problems<sup>4</sup>), die Rede ist, soll damit in erster Linie der ›Dienst an Nächsten‹, ›sozialer/zwischenmenschlicher Dienst‹, und damit ein menschenrechtliches Prinzip gemeint sein. Ein solcher Dienst wäre demnach eine Tätigkeit einer Person, die an oder mit einer anderen Person vollzogen wird, von der ein (unbedingter) Anspruch auf diese Tätigkeit ausgeht. Er kommt somit nur unter Beteiligung einer solchen anderen Person zustande, wobei diese Beteiligung (z.B. bei Handlungsunfähigkeit) auch passiv sein kann.

Grundlage zur Durchführung dieser immer zeitlich punktuellen Tätigkeit und zur Erreichung deren Ziele ist demnach die soziale Beziehung zwischen der dienstbaren Person (z.B. der Fachperson der Sozialen Arbeit) und der – in dieser Situation – von dieser abhängigen Person (z.B. ein/e Klient/in). Insofern ist die Klärung der sozialen Rollen und des sozialen Status der beiden Personen von größerer Bedeutung. Das menschenrechtliche Prinzip dieses Dienstes betrifft denn auch zu Hauptsache die Kontrolle dieser Notwendenden Abhängigkeitsbeziehung.

Die Menschenrechtsidee selbst basiert im Übrigen auf Erfahrungen unvorstellbaren Leidens abhängiger Menschen. Im Rahmen der Sozialen Arbeit sind die Ziele der Menschenrechtsarbeit die Wiederherstellung deren Menschenwürde und Wohlbefindens durch Bedürfnisbefriedigung und Lernprozesse zum Erhalt der Handlungsfähigkeit zur Lösung der individuellen sozialen Probleme.

---

<sup>4</sup> NASW-Code of Ethics, 2021; vgl. z.B. auch Sarah Banks, 2004: Ethical challenges for social work; oder, 2020: Ethics and Values in Social work.



Und wenn nun im Kontext der (Ethik der) Sozialen Arbeit von der ›**Dienstbarkeit**‹ die Rede ist, dann ist damit die Bereitschaft und der Wille, das zu tun, gemeint, was zum Wohlbefinden einer vulnerablen Person notwendig ist. Die ›Dienstbarkeit‹ deckt sich damit weitgehend mit dem universellen (objektiven) *Bedürfnis*, spontan zu helfen, wenn sich jemand in einer ›Notsituation‹ befindet, das dann allerdings zum Verhalten motivieren muss, darauf bezogen konkrete Handlungs-Ziele und entsprechende Handlungs-Pläne zur Erreichung dieser Ziele zu entwickeln. Darüber hinaus setzt diese ›Dienstbarkeit‹ die Eigenschaft voraus, für die Situation notleidender anderer *ansprechbar* zu sein und zu bleiben, meint ein Vermögen (eine Kompetenz), diese Situation auch *beurteilen* und darüber ein Verständnis, ein Wissen entwickeln zu können; ein Vermögen, das sich folglich in einer allgemeinen Bereitschaft, mit leidenden Anderen solidarisch zu werden, zeigt, und im aktiven ›*anderen Menschen helfen*‹ zur Geltung kommt.

Mit anderen Worten: für die ›Dienstbarkeit‹ ist die normative Handlungstheorie (zumindest in ihrem Grundmuster: sehen – urteilen – handeln) konstitutiv.

›Dienstbare Personen‹ fokussieren Menschen, zu denen eine solidarische und entsprechend fürsorgliche, also sorgende und vor allem stärkende Beziehung hergestellt wird, bzw. werden kann und werden muss. Sie verfolgen das vorrangige Ziel, Personen, Familien und Gemeinschaften zu stärken. In der Sozialen Arbeit meint diese Stärkung und Ermächtigung insbesondere: Menschen bei der Verwirklichung ihrer Rechte, Wohlbefinden zu erlangen, zu unterstützen, vor allem dadurch, dass sie ihre Situation (Entstehung und Veränderungsbedingungen) verstehen und zu entsprechenden Handlungs-Kompetenzen kommen, d.h. für sich diejenigen Handlungsfähigkeiten entwickeln, diejenigen Handlungsmöglichkeiten freilegen und diejenigen Handlungschancen entdecken, die sie benötigen, ihre sozialen Probleme zu lösen. So versteht auch der NASW-Code of Ethics (2021) den moralischen Wert ›service‹.

Kurz: ›Dienstbarkeit‹ in der Sozialen Arbeit meint allgemein *die Funktion der Sozialen Arbeit*. Diese besteht darin, das menschliche Wohlergehen stetig zu verbessern, d.h. dafür zu sorgen, dass alle Menschen ihre grundlegenden und komplexen Bedürfnisse befriedigen können, und d.h. insbesondere dafür zu sorgen, dass die Menschen ihre sozialen Probleme lösen können. Denn die für die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse benötigten Mittel (Bedarfe) können nur in Abhängigkeit zu anderen Menschen und deren sozialen Systemen beschafft werden. Menschen müssen folglich primär ihr soziales Umfeld entsprechend gestalten können, also ihre alltäglichen sozialen Aufgaben erledigen bzw. sozialen Probleme lösen.

Bei all dem meint die ›Dienstbarkeit‹, sich einem Menschen *dienstbar* zu erweisen, ohne sich dabei selbst aufzugeben oder zu überfordern. Die Anerkennung der eigenen Person und die Achtung der eigenen Integrität, zu der immer und in allen Fällen Sorge zu tragen ist, gilt vor allem auch für die dienstbare Person selbst. Denn auch für das ›Selbst‹ gilt der unbedingte Anspruch, seiner eigenen objektiven Bedürfnislage entsprechen zu handeln. Dazu gehört insbesondere, dass man sich in den eigenen Handlung-Kompetenzen unter keinen Umständen überschätzt, sondern dass man sich strikt an den Rahmen der eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten hält. Alles andere ist wie gesagt – insbesondere auch für diese Anderen – gefährlich.